

Titel der Drucksache:

Durchführung der Veranstaltung
Sommersonnenwendfeier in Schmira

Drucksache

0911/25

Ortsteilrat
Schmira

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schmira	12.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Ortsteilrat Schmira beschließt entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, die Durchführung der traditionellen Sommersonnenwendfeier, in Verantwortung des Ortsteilbürgermeisters.

26.03.2025, gez. Peter Richter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja
 ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag auf Durchführung der traditionellen Sommersonnenwendfeier, in Verantwortung des Ortsteilbürgermeisters.